



HSGB

HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende des Europaausschusses
Frau Anna Nguyen MdL
Per E-Mail
j.decker@ltg.hessen.de
d.erdmann@ltg.hessen.de

Referent Herr Dr. Rauber
Abteilung 1.2
Unser Zeichen 1.2-Dr.R/Schr

Telefon 06108 6001-20
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 6.9.2024

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Einrichtung eines Hessischen Normenkontrollrats (Bürokratieabbaugesetz), LT-Drucks. 21/481

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir herzlich. An der öffentlichen mündlichen Anhörung am 26.9. wird für den HSGB Leitende Verwaltungsdirektorin Alexandra Rauscher teilnehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt nach Auffassung des HSGB ein wichtiges Ziel mit ungeeigneten Mitteln.

Der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Hessische Normenkontrollrat wird in der Praxis nicht in der Lage sein, die Rechtsetzung des Landes inhaltlich zu durchdringen und angemessen zu begleiten.

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 des Entwurfs besteht der Hessische Normenkontrollrat aus lediglich sieben Mitgliedern. Diese sieben Mitglieder sind ehrenamtlich tätig (§ 3 Abs. 5 Satz 1 des Entwurfs).

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 044 224 00204

PRÄSIDENT
Markus Röder
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Carsten Helfmann
VIZEPRÄSIDENT
Matthias Baaß

GESCHÄFTSFÜHRER
Johannes Heger
Dr. David Rauber
Harald Semler

Am Beispiel der Kommunen und des für sie vorgesehenen einen Mitglieds lässt sich zeigen, warum eine derartige Zusammensetzung für eine kundige Begleitung nicht ausreichend sein wird: Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen sind auf unterschiedliche Verwaltungsträger verteilt. Sie betreffen eine große Bandbreite von Abfall- und Abwasserbeseitigung bis hinzu Zulassungswesen und Zwangsvollstreckung. Einige Bereiche der kommunalen Aufgaben sind ausgesprochen anlagenintensiv und stellen hohe und spezialisierte technische Anforderungen. Andere Aufgaben betreffen die verwaltungsmäßige Erledigung von Angelegenheiten wie der Erteilung von Genehmigungen. Es ist nicht denkbar, dass es eine einzelne Person gibt, die im Ehrenamt diese sämtlichen Bereiche aus eigener Sachkenntnis – um die geht es den Initiatoren des Entwurfs ja erklärtermaßen – und praktischer Erfahrung durchdrungen hat und entsprechende Erfahrungen vermitteln kann.

Wir halten daher den aktuell von seiten der Landesregierung initiierten Ansatz eines Bündnisses gegen Bürokratie für im Ansatz erfolgversprechender. Hier wird ein umfassenderer Ansatz verfolgt, der unter punktueller Einbeziehung praktischer Erfahrungen wirken soll. Dabei ist nicht zu verkennen, dass grundsätzliche Bekenntnisse in diesem Sinne seit Langem zum Standardrepertoire der relevanten politischen Kräfte auf kommunaler wie staatlicher Ebene gehören und gleichwohl der in breitem Konsens als dringend veränderungsbedürftig identifizierte Zustand eingetreten ist.

Für die Gremien des HSGB können wir daher berichten, dass wir in diesem angestoßenen Prozess mitwirken und in den Gremien große Bereitschaft zur Mitarbeit besteht, die unverkennbar von Skepsis bezüglich der praktischen Umsetzung begleitet wird.

Wir sehen zugleich auch die Notwendigkeit, dass im nötigen Austausch der mit der Vorbereitung von Gesetzgebung stark befassten Fachressorts sicher gestellt wird, dass sowohl die landespolitisch Verantwortlichen als auch – soweit die Kommunen betroffen sind – die kommunalpolitisch Verantwortlichen in Kommunen und ihren Spitzenverbänden dem Bürokratie- und Standardaufbau von Fachgeschwisterschaften entschlossen entgegentreten. Das ist eine gemeinsame politische Führungsaufgabe sowohl in der staatlichen wie auch der kommunalen Politik vor dem Hintergrund, dass die Einbeziehung von Praktikern durchaus auch dazu führen kann und in der Praxis immer wieder

führt, dass Vorgaben und Standards laufend erhöht und gesetzlich eingeräumte Ermessensspielräume erst gar nicht genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. David Rauber
Geschäftsführer